

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss (Mietvertrag)

Mit der verbindlichen Buchung, die per Internet, aber auch schriftlich oder telefonisch erfolgen kann, kommt es zu einem entsprechenden Vertragsabschluss, der wirksam wird, wenn sämtliche geforderten Angaben vorliegen und die schriftliche Bestätigung zur Buchung durch den Vermieter erfolgte. Das Vertragsverhältnis gilt als aufgehoben, wenn die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden.

Der Abschluss des Mietvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Mieter Schadensersatz zu leisten.

Der Mieter ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen.

Die Einsparungen betragen bei der Übernachtung 20% des Übernachtungspreises

Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer/Wohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Mieter für die Dauer des Vertrages den nach Ziff. 4 errechneten Betrag zu bezahlen.

2. Schlüssel

Dem / den Mieter/n sind am Anreisetag die Schlüssel für das Mietobjekt auszuhändigen. Bei Verlust eines Schlüssels ist dies umgehend zu melden. Die Kosten für die notwendige Auswechslung des Schließsystems sind vom Mieter zu übernehmen.

3. Abreise

Am Abreisetag ist bis 11:00 Uhr, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, dem Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person die Mietsache in einem ordentlichen Zustand zu übergeben, dazu gehört das Spülen des Geschirrs und die Entsorgung des Mülls in die dafür vorgesehenen Container am Haus.

Wenn nicht anders vereinbart sind sämtliche Schlüssel persönlich auszuhändigen. Dem Vermieter oder dessen Beauftragten steht das Recht einer detaillierten Kontrolle und etwaigen Durchführung einer Abnahmehandlung zu. Etwaige Mängel und Unvollständigkeiten sind schriftlich festzuhalten und durch den Mieter mittels Unterschriftsleistung zu bestätigen.

3. Personen

Das Mietobjekt wird nur für die vertraglich vereinbarten Personen laut Buchung zur Verfügung gestellt.

Nachträgliche Änderungen bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis des Vermieters. Dies gilt insbesondere für Übernachtungen weiterer Personen. Für den Fall von Zuwiderhandlungen ist der Vermieter berechtigt, die nicht in der Buchung aufgeführten Personen zu verweisen. Im Übrigen können Zuwiderhandlungen etwaige Schadenersatzansprüche begründen.

4. Haustiere, Rauchen

Das Mitbringen von Haustieren ist nur in Absprache mit dem Vermieter erlaubt. Dies gilt auch für die Besucher der Mieter. Innerhalb der Wohnung sowie innerhalb des Gebäudes ist das Rauchen generell nicht gestattet. Für das Rauchen steht eine Raucherecke zur Verfügung oder der Besuch der Gaststätte im EG.

8. Instandhaltung

Der/die Mieter verpflichtet/verpflichten sich, die gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar pfleglich zu behandeln und vor jeglichen Schäden zu bewahren. Während der Mietzeit entstandene Schäden an der Wohnung und auf dem Wohngrundstück bzw. Fehlbestände am Inventar hat der Mieter zu ersetzen, es sei denn, er weist nach, dass ihn selbst oder die ihn begleitenden Personen an der Entstehung des Schadens oder des Fehlbestandes kein Verschulden trifft. Feststellungen zur Unvollständigkeit des Inventars oder bestehender bzw. eingetretener Mängel am Mietobjekt hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen, anderenfalls stehen dem Vermieter darauf beruhende Ersatzansprüche zu.

9. Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter diese Geschäftsbedingungen, sowie die Hausordnung an.

10. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Datum, Unterschrift Gast